

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

## Sitzungsniederschrift

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss führte seine 52. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 10.04.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Sitzungssaal, von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr, durch.

### Teilnehmerliste

#### stimmberechtigt:

##### Vorsitz

Dr. Wolfgang Baronius

##### Mitglied

Dr. Siegfried Horn  
Mario Fessel  
Dr. Dr. Egbert Gueinzus  
Dieter Riedel  
Reinhard Waag  
Peter Ziehm

##### Sachkundige Einwohner

Michael Baldamus  
Birgit Fritsch  
Dr. Joachim Gülland  
Manfred Naumann  
Günter Paproth

##### Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld  
Ortschaft Bobbau  
Ortschaft Greppin  
Ortschaft Holzweißig  
Ortschaft Rödgen  
Ortschaft Thalheim  
Ortschaft Wolfen

##### Mitarbeiter der Verwaltung

Ramona Eschke  
Egon Laue  
Christian Puschmann

Mitarbeiter SB Tiefbauangelegenheiten  
SBL Grünflächen  
SBL Wirtschaft/Beteiligungen

#### abwesend:

##### Sachkundige Einwohner

Dietmar Rönike

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 10.04.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen vom 13.03.2012 und 29.03.2012 (letztere wird nachgereicht)	
4	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
5	Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 073-2012</b>
6	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der Ausschussvorsitzende, <b>Herr Dr. Baronius</b>, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern fest.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen vom 13.03.2012 und 29.03.2012</b> (letztere wird nachgereicht)</p> <p>Die Niederschrift aus der Sitzung vom 13.03.2012 wird einstimmig bestätigt.</p> <p>Die Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.03.2012. wird auf die nächste Sitzung verschoben.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</b></p> <p><b>Herr Dr. Dr. Gueinzius</b> spricht einen Pressebeitrag "Retten was zu retten ist" an, dabei hinterfragt er die Wertigkeit des Ufervertrages.</p> <p><b>Herr Dr. Gülland</b> verweist darauf, dass das Anliegen des Ufervertrages durch die Anrainerkommunen eingehalten werden muss. Weiter informiert er, dass es zum Ufervertrag noch erheblichen Klärungsbedarf gibt.</p> <p><b>Herr Dr. Baronius</b> gibt bekannt, dass am 13.04.2012 in dieser Sache eine Veranstaltung stattfindet, dabei wird er versuchen, den Sachstand genaustens hinterfragen.</p> <p>Es wird von den Ausschussmitgliedern vorgeschlagen im Ausschuss erneut über die Wertigkeit der Einhaltung des Ufervertrages zu beraten, dafür soll der Ufervertrag allen Ausschussmitgliedern bereitgestellt werden.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> informiert darüber, dass gegenwärtig der Frischemark (Samstags) in Bitterfeld nicht ganzjährig durchgeführt werden darf, und dass da durch einzelne Händler gehindert werden, ihre Produkte ganzjährig anzubieten. Nachdem die Oberbürgermeisterin bereits am 2.4.2012 darauf angesprochen wurde und nach Absprache mit dem Ratsvorsitzenden wurde ein Antragsentwurf in dieser Sache verfasst, der in der heutigen BVA Sitzung behandelt wird.</p> <p><b>Herr Dr. Dr. Gueinzius</b> fragt nach dem aktuellen Stand zum Citycenter. <b>Herr Puschmann</b> informiert dass das Vorhaben überarbeitet wurde und am 30.05.2012 in der Sitzung des Stadtrates präsentiert wird.</p>	

	<p>Des Weiteren hat <b>Dr. Dr. Gueinzus</b> aus der Presse die Diskussion zum eventuell geplanten Neubau eines Discounter im OT Holzweißig erfahren, hierzu möchte er gerne den Standpunkt der Ausschussmitglieder erfahren. <b>Herr Puschmann</b> informiert, dass in der Sitzung des OR Holzweißig sehr kontrovers Diskutiert wurde, der Standort ist abweichend zum Einzelhandels und Zentrenkonzept. Die Sachlage wird in der heutigen BVA beraten. <b>Herr Fessel</b> stellt den Standpunkt des OR Holzweißig sowie die Bemühungen zur Wiederbelebung des ehemaligen Plus-Marktes dar. Er erklärt die Notwendigkeit eine Verkaufseinrichtung für die Bürger des Ortes welche fußläufig erreichbar ist.</p> <p><b>Herr Dr. Baronius</b> gibt den 08.05.2012 als nächsten Termin für die Ausschusssitzung bekannt.</p>	
zu 5	<p><b>Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Her Laue</b>, SBL Grünflächen, stellt den Antragsinhalt anhand des vorliegenden Beschlussantrages vor. Er informiert, dass sich die vorliegende Satzung an der bereits im OT Wolfen existierenden Satzung orientiert. Es wurden soziale Härtefälle berücksichtigt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Satzung bürgerfreundlich und soll eine gesunde Mischung zwischen Nadel- und Laubbäumen sichern. Die Satzung wurde in der Verwaltung intensiv vorberaten und ist somit ein wichtiges Regelwerk für den Naturschutz in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. In den Ortsteilen, (z.B. Wolfen, Thalheim, Bobbau ) in denen eine gültige Baumschutzsatzung vorlag, kann durchgängig über positive Erfahrungen berichtet werden. Baumfällungen, Ersatzpflanzungen usw. wurden immer im gegenseitigen Einvernehmen mit den Bürgern gelöst. Nach der ausführlichen Vorstellung des Beschlussantrages wird vom Ausschussvorsitzenden die Diskussion eröffnet.</p> <p>Durch <b>Herrn Dr. Baronius</b> wird ein Auszug des Gesetzes zur Vereinfachung des Landesumweltrechtes (Quelle: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt) sowie ein Ergänzungsantrag zum BA 073-2012 an die Mitglieder verteilt.</p> <p><b>Herr Dr. Gülland berichtet</b>, dass sich bereits 2010 der Ausschuss mit einem Entwurf der Baumschutzsatzung beschäftigt hat. Er stellt fest, dass die dort aufgekommenen Hinweise und Anregungen nicht eingearbeitet wurden. Er ist der Meinung dass durch die Baumschutzsatzung das öffentliche Grün geschützt werden sollte und nicht in das private Eigentum eingegriffen werden darf.</p> <p>Er sieht durch die Satzung einen Verstoß gegen das Nachbarschaftsgesetz sowie gegen den §1004 des BGB. Es sollte nur ein kleiner Teil des privaten Grün unter Schutz gestellt werden. Wenn Bürger einen Baum pflanzen sollten sie auch das Recht haben, diesen ohne Behördengänge zu fällen. Im öffentlichen Grün sollten unter besonderen Schutz Bäume gestellt werden die namensgebend sind (Lindenstraße).</p> <p>Er schätzt ein, dass die Ausnahmeregelungen sehr bürokratisch wirken. Hier sollte man bürgerfreundlicher sein.</p> <p><b>Herr Dr. Horn</b> berichtet aus der Historie und den guten Erfahrungen mit der Baumschutzsatzung aus dem OT Wolfen. Besonders geht er dabei auf den</p>	<p><b>Beschlussantrag 073-2012</b></p> <p>Ja 2 Nein 5 Enthaltung 0</p>

Schutz der Natur ein und hebt den hohen Stellenwert der Laubbäume im ökologischen Haushalt hervor.

Aus seiner Sicht sollte dem Stadtrat die Empfehlung gegeben werden, der vorliegenden Satzung zuzustimmen.

**Herr Dr. Dr. Gueinzius** erläutert ebenfalls die positiven Erfahrungen aus dem OT Wolfen mit der Baumschutzsatzung. Die Pflege der Natur hat sich positiv auf das Orts- und Landschaftsbild der Stadt ausgewirkt. Dabei hebt er den Naturschutz sowie die enorm hohe Wertigkeit von Bäumen in unserer Kultur hervor. Er hat keine rechtlichen Bedenken bei der Umsetzung der vorliegenden Satzung.

Bezüglich des eingereichten Ergänzungsantrages, schätzt er ein, dass hier Eigennutz vorliegt. Die gemeinsame Satzung könnte ein Zeichen setzen, damit zusammenwächst was zusammen gehört, dabei verdeutlicht er die Bedeutsamkeit des Schutzes der Natur.

**Herr Baldamus** begründet die Entscheidung des OR Wolfen, die Nadelgehölze aus den Geltungsbereichen herauszulösen.

**Herr Waag** erkundigt sich, wenn nur bei Bäumen im öffentlichen Bereich die Satzung greift, wieviel Prozent des Grüns dann schützenswert wäre? Weiter berichtet er von den bisher guten Erfahrungen mit der Baumschutzsatzung im OT Wolfen. Er schätzt ein, dass die Trennung zwischen öffentlichem und privatem Grün äußerst schwierig ist.

**Her Laue** informiert, dass für Bäume im öffentlichen Raum keine Baumschutzsatzung zwingend erforderlich ist, hier reichen zum Schutz interne Dienstanweisungen.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt ausführlich seinen Änderungsantrag vor und begründet diesen eingehend. Konkret schlägt er vor, dass die Satzung nicht für Wohngrundstücke bis zu einer Größe von 1300 m<sup>2</sup> gelten soll. Auch er vertritt die Meinung dass, mit dem Satzungsentwurf in das Privatrecht der Bürger eingegriffen wird. Außerdem bewertet er die Antragstellung, Bearbeitung, Nachpflanzungen usw. als sehr bürokratisch für die Bürger. Er verweist auf das Naturschutzgesetz in Sachsen und regt, an dieses ähnlich auch in die Baumschutzsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu übertragen. In Sachsen sind neben den Wohngrundstücken auch Kleingärten sowie Deiche, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeicher und Rückhaltebecken vom Schutz ausgenommen. Anträge müssen innerhalb von 3 Wochen entschieden werden und die Bearbeitung ist kostenfrei.

Er verweist ausdrücklich darauf, dass auch er unbedingt für den Naturschutz ist, aber ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Einwohner und ohne behördliche Eingriffe in ihr privates Wohnumfeld.

**Herr Laue** wirbt nochmals für die vorliegende Baumschutzsatzung für die die Verwaltung die Empfehlung zur Beschlussfassung gibt.

Weiter erklärt er, dass die Satzung vom SB Recht, von der UNB und einzelne Abschnitte von der Landesverwaltungsamt geprüft wurden. Im Vorfeld aufgetretene Hinweise wurden aufgenommen.

Nach der Vorstellung und Begründung des Ergänzungsantrages durch Herrn Dr. Baronius stellen nochmals einzelne Ausschussmitglieder ihre Meinung dar.

	<p><b>Herr Dr. Baronius</b> stellt den Änderungs-/ Ergänzungsantrag zum vorliegenden BA 073-2012</p> <p><b>Inhalt:</b> § 1 (1) ist durch folgenden Satz zu ergänzen:</p> <p><i>Diese Satzung gilt nicht für Wohngrundstücke bis 1300 m<sup>2</sup>.</i></p> <p><b>Begründung:</b> Grundsätzlich sollten den Einwohnern nur Regelungen vorgegeben werden, die zur Entwicklung der Gesellschaft notwendig sind. Das trifft für die Gestaltung von Hausgärten in kleineren und mittleren Wohngrundstücken nicht zu. Außerdem müsste im Fall der Bewertung des Gehölzbestandes nach diesem Satzungsentwurf dann Mitarbeitern der Verwaltung Zutritt zu den Grundstücken gewährt werden und Gebühren würden fällig. Der Verwaltungsaufwand würde weiter steigen. Die nach dieser Satzung zu erhaltenden großen Waldbäume (Eichen, Linden, Ahorn u.A.) in kleinen Hausgärten würden im Laufe der Zeit die üblichen Größen von bis zu 25 m Höhe und einer Kronbreite von bis zu 15 m erreichen und so das Grundstück dominieren, jede andersartige gärtnerische Nutzung ausschließen, den Reinigungsaufwand stark erhöhen, die Wohnqualität negativ beeinflussen und letztlich zu Gebäudeschäden führen. Das muss als nicht zumutbar abgelehnt werden. Das Flächenlimit entspricht der Abgrenzung zu den sog. übergroßen Grundstücken, die auch für andere Satzungen gilt.</p> <p>Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussantrag 073-2012 mit dem vorgetragenen Änderungs-/ Ergänzungsantrag abstimmen.</p> <p>Der Ausschuss gibt dem Stadtrat mehrheitlich die Empfehlung dem vorliegenden BA nicht zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">nicht empfohlen</p>	
<b>zu 6</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>  Der öffentliche Teil der Sitzung wird 19:50 Uhr geschlossen.	

gez.  
Dr. Wolfgang Baronius  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Petra Eichhorn  
Protokollantin